

**Interpellation Dürr-Gams / Heim-Gossau / Sennhauser-Wil (47 Mitunterzeichnende):
«Verabschiedet sich die Forschung aus der Ostschweiz?»**

Der Bund betreibt in Tänikon TG an der Forschungsanstalt Agroscope mit dem strategischen Forschungsschwerpunkt «Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung» den einzigen Standort in der Ostschweiz. Laut Art. 114 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (SR 910.1; abgekürzt LwG) sind die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgegenden verteilt. Die Ansiedlung einer Forschungsanstalt mit attraktiven Arbeitsplätzen in der Ostschweiz ist gerechtfertigt, weil die landwirtschaftliche Produktion mit ihren vor- und nachgelagerten Betrieben in der Ostschweiz wirtschaftlich eine bedeutende Rolle spielt. In den vergangenen Jahren erfolgten an den eidgenössischen Forschungsanstalten mehrere Reorganisationen zur Effizienzsteigerung und Neuausrichtung. Nun soll die gesamte Agroscope-Forschung an einem Standort in Posieux FR konzentriert und gleichzeitig das Budget um 20 Prozent reduziert werden. Der Vorschlag überrascht umso mehr, als der Bund erst vor wenigen Monaten dem Kanton Thurgau vertraglich zugesichert hat, Investitionen über 10 Mio. Franken in den Platz Tänikon zu tätigen und rund 100 Arbeitsplätze für die nächsten acht Jahre zu sichern.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ihrerseits hat im Februar 2018 Agroscope und dem Bundesamt für Bauten und Logistik empfohlen, «umgehend einen zeitlichen Projektstopp zu veranlassen. Dies im Interesse einer Optimierung und der wirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Geldern». Scheinbar ist das geplante Vorgehen auch den Bundesbehörden nicht ganz geheuer.

Mit der Schliessung der Forschungsanstalt droht der Ostschweiz die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften und damit verbunden ein enormer Wissensverlust, der die gesamte Ernährungswirtschaft betrifft.

Von der Forschungsarbeit in Tänikon profitiert auch der Kanton St.Gallen. Der Bereich Betriebswirtschaft beispielsweise liefert Unterlagen für die Berechnung der Standardarbeitskräfte und Ertragswertschätzungen – zwei wichtige Grössen für die Berechtigung des Bezugs von Direktzahlungen. Forschungen in den für die gesamte Ostschweiz bedeutenden Fachgebieten wie Futterbau, Tierhaltung und Obstbau sollen weiterhin unter Einbezug der lokalen Verhältnisse in der Region möglich sein.

Unter dem Begriff «Swiss future farm» betreibt der Kanton Thurgau ebenfalls in Tänikon zusammen mit interessierten Privatunternehmen ein Zentrum für «smart farming». Das zukunftsweisende Projekt befasst sich mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie deren konkreter Anwendung. Die Forschungsanstalt Agroscope profitiert ebenfalls, indem sie die erfassten Daten für Forschungszwecke verwendet. Aus Sicht der St.Galler Landwirtschaft braucht es die enge Zusammenarbeit von Forschung, Industrie und Lehre, damit die Vorteile der digitalen Entwicklung von den Praxisbetrieben erkannt und übernommen werden können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Regierung vorgängig – beispielsweise über die Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren – über die Pläne des Bundes informiert?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, sich in die Diskussion einzubringen und sicherzustellen, dass Art. 114 LwG betreffend Verteilung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten eingehalten wird?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen beim Bund vorstellig zu werden und für den Erhalt des Standorts Tänikon zu kämpfen?
4. Wie beurteilt die Regierung den Einfluss der Forschungsarbeiten im Agroscope-Standort Tänikon auf die aktuellen Herausforderungen der St.Galler Landwirte wie verminderter

Pflanzenschutzmitteleinsatz, weniger Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung und effizientem Einsatz von Dünger?

5. Welche Auswirkungen hätte eine Schliessung der Forschungsanstalt Tänikon auf die landwirtschaftliche Beratung und Ausbildung im Kanton St.Gallen?
6. Welche Bedeutung hätte eine Schliessung der Forschungsanstalt in Tänikon auf den in Bearbeitung befindlichen Bericht zu den Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft?»

23. April 2018

Dürr-Gams
Heim-Gossau
Sennhauser-Wil

Adam-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Baumgartner-Flawil, Boppart-Andwil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Brühlmann-Waldkirch, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Cozzio-Uzwil, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Göldi-Gommiswald, Gut-Buchs, Hess-Balgach, Keller-Kaltbrunn, Köfler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Kuster-Diepoldsau, Lehmann-Rorschacherberg, Luterbacher-Steinach, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Oberholzer-St.Gallen, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Scheiwiler-Waldkirch, Schöbi-Altstätten, Schöb-Thal, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Steiner-Kaltbrunn, Tanner-Sargans, Thurnherr-Wattwil, Tschirky-Gaiserwald, Walser-Sargans, Wasserfallen-Goldach, Wick-Wil, Widmer-Mosnang, Willi-Altstätten, Zoller-Quarten